## Richtlinie

## für Anträge auf Förderung/Unterstützung durch den Uni-Förderkreis (aktualisiert 2025)

Anträge auf Förderung durch den **Förderkreis Europa-Universität Viadrina e.V.** sollen für Anträge bis 500 € mind. einen Monat vor Projekt- oder Veranstaltungsbeginn eingereicht werden. Bei Anträgen über 500 € soll der Antrag 6 Monate vor Projekt- oder Veranstaltungsbeginn gestellt werden, um eine angemessene Bearbeitung zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt immer unter Beachtung der verfügbaren Mittel und des von der Mitgliederversammlung genehmigten Wirtschaftsplanes.

Der Uni-Förderkreis kann grundsätzlich nur Projekte der Europa-Universität Viadrina oder gemeinnütziger Vereinigungen an der Viadrina fördern.

Folgende Unterlagen sind bei der Geschäftsführerin möglichst in elektronischer Form (per Email an Rosa-Zarzycka@europa-uni.de ) einzureichen:

- 1. Antragsanschreiben mit kurzer Projektbeschreibung und Angabe der beantragten Förderhöhe dazu ggf. eine ausführlichere/ergänzende Projektbeschreibung / Projektflyer
- 2. Der Antrag muss dem Satzungszweck (VS § 2) und der daraus vom Finanzamt erteilten aktuellen Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Uni-Förderkreises entsprechen. Dazu sind möglichst bereits im Antragsschreiben zu nennen, welche Kriterien des Antrags dazu erfüllt werden (auch Mehrfachnennung möglich):
  - 1. Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1)
  - 2. Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5)
  - 3. Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7)
  - 4. Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13)."
- 3. mindestens ein Grobfinanzplan, der zusammengefasst die geplanten Positionen der Ein- und Ausgaben übersichtlich (z.B. tabellarisch) enthält; insb. weitere Spender / Unterstützer auch wenn sie geplant bzw. erst angefragt sind
- 4. Bei gemeinnützigen Vereinen muss die aktuelle Steuerliche Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes (FSB) in Kopie (pdf / jpg) z.K. gebracht werden.

## Erläuterungen:

Der Uniförderverein möchte der Europa-Universität Viadrina Frankfurt(Oder) fördern und unterstützen. Er will seinen Zweck dadurch gerecht werden, dass er der Europa-Universität Viadrina in solchen Aufgaben, für die die Mittel des Staates nicht bestimmt sind oder nicht ausreichen, unterstützt.

Der Uniförderverein setzt sich darüber hinaus insbesondere für die Verknüpfung des geistigkulturellen Lebens der Stadt Frankfurt (Oder), der Stadt Słubice und der Europa-Universität Viadrina ein. Er sieht eine weitere Aufgabe darin, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt (Oder) und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Słubice in geeigneter Weise das Wirken der Europa-Universität Viadrina nahezubringen und für Frankfurt(Oder) als Universitätsstadt zu werben.

Der Uniförderverein versteht seine Aufgaben auch als grenzüberschreitende und regionale Kulturarbeit in einem friedlichen Europa zum Zwecke der Völkerverständigung. Der Verein fördert dazu insbesondere auch Kunst und Kultur, sofern dies öffentliche Projekte an der Europa-Universität Viadrina sind bzw. von Hochschulangehörigen durchgeführt werden. Gefördert werden sollen möglichst studentische und andere Veranstaltungen mit internationalem Charakter sowie auch kulturelle Höhepunkte und künstlerische Projekte auf Antrag der Projektverantwortlichen.

Der Uniförderverein ist (lt. VS § 3) ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung, der seine Mittel durch die Weiterleitung an andere Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, zur Förderung des im § 2 der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecks verwendet. D.h. aber auch, dass der Förderkreis nicht selbst Projektträger sein darf und kann.